

Terminologische Anmerkungen

An dieser Stelle möchte ich vorab zwei für die Argumentation in der vorliegenden Untersuchung verwendete zentrale Begriffe einführen: erstens den Begriff des „Sprech-/Handelns“ (1) und zweitens den Begriff der „sich selbsteinholenden Reflexion auf unhin-tergehbare Voraussetzungen der Argumentation“ (2).

Ad (1): Unter Handeln verstehe ich im Kontext der vorliegenden Untersuchung einen vom Akteur selbst initiierten¹⁶, aus Gründen auf Zwecke gerichteten (Weber), reflexiv-rationalen¹⁷, intersubjektiv-nachvollziehbaren¹⁸ Vorgang in Abhebung zu Reaktionen und zu unbewusst-rationalem¹⁹, arationalem²⁰ und irrationalen wie auch „affektualem Verhalten“ (Weber) oder zu „Zwängen“ (Freud).

16 Damit die Spontanität von Handlungen nicht als kausale Spontanität aufgefasst werden kann, hat Roderick Chisholm sie näher als Spontanität des Ereignisses Handlung spezifiziert, das Ereignisse verursacht, aber selbst niemals vollständig durch andere Ereignisse verursacht werden kann. Hierauf verweist Werner 2003b, S. 40.

17 Mit „reflexiv-rational“ ist in diesem Zusammenhang in Abhebung zur Rationalität, die auch schon Tieren zugeschrieben werden kann, gemeint, dass der Handelnde sich seine Handlung sprachlich reflexiv selbst bewusst machen kann: „Hiermit vollziehe ich Handlung h aus Grund g zum Zweck z“.

18 Mit intersubjektiv-nachvollziehbar ist gemeint: im Sinne der „doppelten performativ-propositionalen Doppelstruktur“ (Habermas/Øfsti) intersubjektiver Objektivierbarkeit (genauer hierzu unten Kap. III.2.). Gemäß dieser Struktur als Rationalitätsmerkmal müssen nicht immer die Handlungs-Gründe selbst, sondern es muss, wie es bei Handlungen im Anschluss an subjektive Präferenzen der Fall sein kann, lediglich der *Umgang* mit diesen Präferenzen intersubjektiv nachvollziehbar sein, damit man von rationalem Handeln sprechen kann. Siehe hierzu Kap. II.2.

19 So verfügen auch Tiere über eine Rationalität, die Rationalitätskriterien, wie u. a. Zweckgerichtetheit und damit zusammenhängend die Fähigkeit, aus Fehlern zu lernen, aufweist.

20 Mit Arationalität möchte ich all jene Fälle erfassen, in denen ein zu Rationalität befähigtes Wesen – aus welchen Gründen auch immer – nicht rational sprech-/

Muss einerseits das so als reflexiv-rational, intersubjektiv-nachvollziehbar verstandene *Handeln* im Sinne des *linguistic turn* immer auch als *sprachlich* artikulierbar verstanden werden, muss andererseits, seit dem *pragmatic turn*, rationales, sich selbst bewusstes *Sprechen, Denken, Meinen* immer auch als *Handlung* verstanden werden. Beides – das sprachlich artikulierbare, sich reflexiv selbst bewusste Handeln wie auch das sich selbst als Handlung verstehende Sprechen – lässt sich daher hinsichtlich bestimmter argumentativer Aspekte zusammenführen zu den Begriffen „Sprech-/Handeln“, „Sprech-/Handelnder“ und „sprech-/handeln“. Damit soll also gleichermaßen die handelnde Intentionalität des Sprechens wie auch die sprachlich darstellbare Intentionalität des Handelns eines Aktors angezeigt sein. Diese Koinzidenz ist immer dann relevant, wenn es um das *Verstehen* (Nachvollziehen und Beurteilen) von Sprechhandlungen und Handlungen geht. So kann eine Sprechhandlung (z. B. ein Argument) immer *auch wie* eine Handlung unter dem Aspekt seiner beabsichtigten Wirkung auf die soziale Welt beurteilt werden, wie umgekehrt eine Handlung immer *auch wie* ein Statement respektive ein Argument im Diskurs beurteilt werden kann, wie wir noch genauer sehen werden. In beiden Hinsichten von Verstehen muss ein Rezipient jedenfalls annehmen, der Akteur *meine* das, was er sagt und tut, auch selber wirklich so, wie es sich für den Rezipienten darstellt.

Ad (2): Mit dem Begriff der „sich selbsteinholenden Reflexion auf unhintergehbare Voraussetzungen der Argumentation“ versuche ich begrifflich das von Apel eingeführte *sinnkritische Reflexions-Verfahren* der *Transzendentalpragmatik* abzubilden.

Bei diesem Verfahren sinnkritischer Erkenntnis geht es Apel darum, denjenigen Kern von *unhintergebar*er Gewissheit respektive „unbezweifelbarer paradigmatischer Evidenz“²¹ (Apel 1998a,

handelt, deshalb aber nicht unbedingt irrational handelt in dem Sinn, dass sein Handeln (absichtlich) destruktive Folgen hat.

- 21 Zwar kann dieses Vorgehen einerseits als Anknüpfung an den radikalen methodischen Zweifel im Sinne Descartes' gesehen werden, andererseits aber stellt Apel klar, dass dieser Zweifel ausschließlich im Sinn sprachpragmatischer Reflexion auf das *im Moment* des Zweifels *performativ* notwendig in Anspruch genommene „cogito“ respektive Argumentieren zu sinnkritischer Gewissheit

S. 58) zu extrahieren, der jeder Möglichkeit von Erkenntnis und damit auch „jeder Konzeption empirisch falsifizierbarer Theorie schon als normative Bedingung ihrer Möglichkeit vorausgesetzt werden [muss]“ (ebd., S. 204).²² Entscheidendes Motiv für diese sinnkritische Methode ist für Apel die *Überwindung jeglicher Metaphysik*.²³ Dafür muss er freilich diejenige Bescheidenheit in Kauf nehmen, sich in seinen eigenen philosophischen Thesen (soweit als

führt, nicht aber zu Descartes' metaphysischer Konsequenz einer neuen ontologischen Metaphysik (die den neuzeitlichen „problematischen Idealismus“ hervorbringt). Letztere ergibt sich, sobald man das „cogito, ergo sum“ als *propositionale* Feststellung respektive als „Introspektionsbericht“ über einen (oder den) Vorgang des Bewusstseins und seinen Zusammenhang mit der eigenen Existenz (im Sinne des Syllogismus „Alles was denkt, existiert“) auffasst (siehe hierzu Apel 2011, S. 283 ff.). Allein die *Selbstgewissheit* des Argumentationsaktes *im Moment des Argumentationsaktes jetzt und überhaupt* ist erkennbar und kann mit seiner eigenen realen Existenz und den mit ihm erhobenen Geltungsansprüchen identifiziert werden – im Unterschied zu einer „psychologischen oder metaphysischen Bestimmung der Natur des ‚Ich denke‘ oder ‚Es denkt in mir‘“ (ebd., S. 287). Nicht mehr, aber auch nicht weniger an Gewissheit ist möglich.

22 Denn: „Eine empirische Falsifikation der Theorie der Geltungsansprüche und der Normen ihrer möglichen Einlösung ist insofern *undenkbar*, als mit ihr zugleich der Begriff der empirischen Falsifikation seinen Sinn verlieren würde“ (ebd.). Genauer siehe ebd., S. 58 ff.

23 Für eine Überwindung der ontologischen Metaphysik hält Apel eine Transformation der Transzendentalphilosophie im Sinne eines „dritten Paradigmas der ersten Philosophie“ statt einer „Detranszendentalisierung“ für notwendig, da Letztere ihrerseits nicht geschützt ist vor metaphysischen Spekulationen, dogmatischen Standpunkten oder sich performativ-propositional selbstwidersprechenden Aussagen. So lässt „Detranszendentalisierung“ nicht nur die metaphysischen Konsequenzen – im Rahmen des zweiten bewusstseinsphilosophischen Paradigmas – der Transzendentalphilosophie hinter sich, sondern, gleichsam das Kind mit dem Bade ausschüttend, auch den eigentlich *metaphysikkritischen* Ansatz des radikalen methodischen Zweifels, der zu der Aufdeckung der Bedingung der Möglichkeit der eigenen (argumentativen) Vernunft als einziger „unbezweifelbarer paradigmatischer Gewissheit“ führt. Vgl. hierzu z. B. Apel 2011. Es ist eben nicht nur eine „grobe Vereinfachung“, wie Habermas selbst zugesteht, wenn er Apel unterstellt, „davon überzeugt [zu sein], wir sollten es mit dem nachmetaphysischen Denken nicht zu weit treiben“ (Habermas 2024, S. 14), vielmehr ist diese Einschätzung Habermas' schlichtweg falsch – das Gegenteil ist der Fall.

irgend möglich) auf das zu beschränken, was sinnkritisch als konsistent eingekreist werden kann.²⁴

Zur Aufdeckung dieses Kerns paradigmatischer Gewissheit entwickelt Apel, anknüpfend an Theodor Litt und dessen „Selbstaufstufung des Geistes und der Sprache“, eine reflexive Methode, die von der transzendentalpragmatischen Differenz ausgeht, die zwischen jeder denkbaren Stufe der formalen Metasprachenhierarchie der Metalogik einerseits und der Selbstreflexion philosophischer Sätze auf sich selbst andererseits gemacht werden kann. Es sind Sätze, die „ihren eigenen Geltungsanspruch prinzipiell mitreflektieren“ (ebd., S. 140) respektive ihren „implizit selbstrückbezüglichen Universalitätsanspruch“ (ebd., S. 57). Ausschließlich mit dieser Art Reflexion, so Apel weiter, lassen sich jene gesuchten paradigmatischen Gewissheiten aufdecken.²⁵

Seine transzendentalpragmatische Idee ist die, dass jener Kern paradigmatischer Gewissheit in denjenigen *performativen Vernunfthandlungen* liegt, die für schlechthin *jede* Erkenntnis notwendig in Anspruch genommen werden müssen, mithin auch für die Erkenntnis über die Vernunfthandlungen selbst, und dass ergo der Kern paradigmatischer Gewissheit *ausschließlich* in totaler Reflexion des „philosophischen Diskurses auf sich selbst und seine Präsuppositionen“ (ebd., S. 598) aufgedeckt werden kann.

Mit dieser Reflexion besteht nun aber ein Problem, das Wolfgang Kuhlmann anhand von Theodor Litts Reflexionsstufen expliziter als Apel selbst herausgearbeitet hat: Solange die reflexive Methode in nur immer neuer reflexiver „Umwendung“ (Litt) des

24 Zum einen bedient Apel sich hierfür der Wittgenstein'schen Sprachspielpragmatik, die allerdings nur vor „sinnlosen“ Problemen metaphysischer Spekulationen schützen kann, aber keine Methode an die Hand gibt, den *Sinn* von unklaren Grundbegriffen auf innovative Weise neu zu definieren. Deshalb hält Apel es ergänzend zu Wittgensteins Sinnkritik für notwendig, die Neubestimmung philosophischer Grundbegriffe als Aufdeckung des transzendentalpragmatischen Kerns „unbezweifelbarer paradigmatischer Gewissheit“ qua sich selbsteinholender Reflexion auf unhintergehbare Voraussetzungen der eigenen Argumentation und der Argumentation überhaupt zu verstehen. Beide Aspekte zusammen genommen unterstehen nach Apel dem, wie er ihn nennt, allen anderen Geltungsansprüchen vorgängigen „Sinn Gültigkeitsanspruch“, den einzulösen für den philosophischen Geltungsanspruch schlechthin verpflichtend ist.

25 Siehe hierzu z. B. Apel 1998a, S. 58, 140, 161, 204.

Geistes des betrachtenden Akteurs auf sich selbst besteht, ist nur eine „schwache Variante“ (Kuhlmann 2010) reflexiver Erkenntnis im Sinne von „Selbsttransformation“ (ebd.) gelungen. Nicht erreicht ist hingegen die „starke Variante“, mit der diese Reflexion zu einem *definitiven Abschluss* gelangen kann und damit „die Identität des Wissenden und des Gewussten erreicht [ist]“ (Litt 1961, zitiert nach Kuhlmann 2010, S. 3), wie es sich Litt zwar zum Ziel setzt, mit seiner Methode der reflexiven Umwendung allein aber nicht erreichen kann.²⁶ Das Reflexionsziel wird allein durch eine „strikt“ (Kuhlmann 2010) reflexive Umwendung, mit der „alles bisher nur a tergo Wirksame“ (ebd.) zur Betrachtung vor sich gebracht wird, nicht erreicht.

Der Anforderung an den reflexiven Vorgang in dem geforderten *starken* Sinn trägt Apel nun freilich dadurch Rechnung, dass er von der Bedingung der *Nicht-* oder der *Un-Hintergebarkeit* des Explanandums der Reflexion spricht, mit der erwiesen ist, dass die Reflexion zu ihrem definitiven Abschluss gelangt ist, die also jene Gewissheit von Erkenntnis aufbietet, um die es nicht nur Litt, sondern auch Apel geht. Denn die Voraussetzungen, die definitiv *unhintergebar* sind für die Erkenntnis über die eigenen Vernunftvoraussetzungen zur Erkenntnis ebendieser Vernunftvoraussetzungen, gehören zu jenem Kern paradigmatischer Gewissheit

26 Zwar wird die Reflexion qua Umwendung der Bedingung der „Selbsterhellung“ (Litt) in dem Sinne gerecht, dass sie sich als „Übergreifen des Geistes über sich selbst“ (Litt 1961, zitiert nach Kuhlmann 2010, S. 2) von der Erkenntnis in der *intentio recta* als „Übergreifen des Geistes über die Welt“ (ebd.) unterscheidet, nämlich insofern der Akteur nun „alles bisher nur a tergo Wirksame“ (Kuhlmann 2010, S. 4) vor sich bringt. Jedoch kann auf diese Weise nicht – und zwar auch dann nicht, wenn dieser Schritt der Umwendung mehrmals praktiziert wird, wie Litt fordert – gewährleistet werden, dass die Reflexion im Sinne einer starken Variante von Reflexion auch zu einem *definitiven Abschluss* gelangt, dass also die „aufsteigende Bewegung“ (Litt) der Reflexionsstufen „zur Ruhe“ (ebd.) kommt, indem „jeder Unterschied zwischen der Sprache, von der, und der Sprache, die gesprochen wird, in Wegfall gekommen [ist]“ (Litt 1961, zitiert nach Kuhlmann 2010, S. 3). Das würde erfordern, dass „die Sprache in ihrer Selbsterhellung an dem Punkte angelangt ist, an dem ihr eben das Faktum ihrer Selbsterhellung als solches zum Gegenstand der Verlautbarung wird“, so, dass „sie nichts weiteres mehr vor sich liegen hat, das zu einer abermaligen Höherstufung Möglichkeit und Anreiz geben könnte“ (ebd.), wie Litt es sich eigentlich zum Ziel gesetzt hat.

der „Identität des Wissenden und des Gewussten“, für das eine weitere reflexive Umwendung weder möglich noch nötig ist.

Bekanntermaßen hat Apel zur Aufdeckung jener unhintergehbaren Evidenz das retorsive Verfahren des Tests des „performativ-propositionalen Selbstwiderspruches“, kurz: PS oder PPS, entwickelt, mit dem im Anschluss an die strikt reflexive Methode des Umwendens die Gewissheit der Unhintergebarkeit der Präsuppositionen der Argumentation gewährleistet werden soll.

Die Idee dieses retorsiven *Negativ*-Tests besteht darin, dass sich *in dem Moment des Tests zeigt*, dass der zu testende Präsuppositionskandidat im Testvorgang selbst *performativ schon in Anspruch* genommen werden muss. Um den Test durchzuführen, bilde ich ein Argument respektive eine Behauptung, in der ich den zu testenden Präsuppositionskandidaten propositional *negiere*. Ein Beispiel wäre: „Hiermit behaupte ich, dass es keine erkennbare Wahrheit gibt.“ Mit dem *Vollzug* dieser Behauptung *zeigt* sich indes, dass der negierte Kandidat, hier der Wahrheitsanspruch auf eine erkennbare Wahrheit, notwendigerweise performativ schon in Anspruch genommen werden muss, damit die Behauptung als solche überhaupt zu verstehen ist. Mit der performativen Inanspruchnahme des negierten Kandidaten widerspricht die propositionale Behauptung – hier also, dass es keine erkennbare Wahrheit gebe – somit ihren eigenen performativen Voraussetzungen derart, dass sie den *Anspruch, eine sinnvolle Behauptung zu sein*, aufgeben muss.²⁷ Indem der PS zeigt, welcher Präsupposition ich proposi-

27 Die Durchführung des PS-Tests ist dabei keineswegs darauf angewiesen, dass ein Skeptiker sich in einem *mäeutischen* Gespräch auf die Argumentation eines ‚Letztbegründers‘ einlässt, wie dies die seitenlange Diskussion bei Niquet 1999, S. 45 ff., unter Hinweis auf Kuhlmanns Vorschläge zu einem solchen vermeintlich nötigen mäeutischen Verfahren, suggeriert. Da es sich ja um die Methode der *Selbsteinholung* handelt, *kann* nicht nur ein jeder philosophierende Sprecher diesen Test – wenngleich im internalisierten, sprachlich intersubjektiven Diskurs – in foro interno durchführen, sondern er *muss* dies sogar auf diese Weise *in foro interno* tun, weil er ja auf die Voraussetzungen seiner *eigenen* Argumentation hier und jetzt *selbsteinholend* reflektieren will, die sich allerdings mit der selbsteinholenden Perspektive *jedes* Untersuchenden *jetzt und immer schon* decken muss respektive deckt. In einem Zwiegespräch oder Diskurs mit mehreren anderen wird diese selbsteinholend reflexive Methode lediglich gemeinsam durchgeführt.

tional *nicht widersprechen* kann, deckt er diese Präsupposition insofern *ex negativo* auf.

Nota bene: Ausschlaggebend für die Funktionstauglichkeit des PS-Tests ist indes die Bedingung, dass das propositional Negierte performativ tatsächlich *notwendigerweise* in Anspruch genommen werden muss. Nur dann, wenn diese Notwendigkeit absolut feststeht, kann von der *Unhintergebarkeit* der betreffenden Präsupposition gesprochen werden, welche die sie negierende propositionale Aussage als *unbezweifelbar* performativ-propositional selbstwidersprüchlich erweist, mithin die Präsupposition selber als *gewiss!*

Die Überprüfbarkeit *dieser* Bedingung der performativ absolut notwendigen Inanspruchnahme des Präsuppositions-kandidaten unterstellt Apel dem PS-Test freilich zu selbstverständlich als schon inhärent. Aus diesem Grund hat er keinen eigenen methodischen Schritt für eine solche Überprüfung explizit gemacht, was dazu führt, dass diese Bedingung samt ihrer möglichen Überprüfbarkeit und damit der ganze Clou des PS-Tests oft übersehen wird.²⁸

28 Marcel Niquet hat aus diesem Grund den falschen Schluss gezogen, dass es notwendig sei, für das Funktionieren des PS-Tests ein durch „Selbsttransformation“ (Kuhlmann) gewonnenes Präsuppositionswissen *schon vorauszusetzen*: „Performative Widersprüche allein geben keine apriorische Garantie, keine untrügliche ‚Richtschnur‘ an die Hand, um präsuppositionale Strukturen des argumentativen Diskurses zu entdecken. Solche Widersprüche sind nur dann ‚sure signs‘ (Ch. S. Peirce) derartiger Bedingungen, wenn das Wissen, das diese repräsentiert und auf das sie verweisen, schon für sich objektiv korrektes, eben selbsttransformiertes Präsuppositionswissen ist“ (Niquet 1999, S. 51). Auf diese Weise falsch verstanden wäre der PS-Test freilich *zirkulär* und mithin nutzlos.

Zu diesem Ergebnis der vermeintlichen Zirkularität kommt auch Thomas Grundmann, dessen Überlegungen Apel folgendermaßen wiedergibt und [hier in Parenthese] kommentiert: „Wenn nun gilt, daß der Selbstwiderspruch, auf dem das elenkthische Argument beruht, ein performativer Widerspruch ist, der beim Bestreiten einer transzendentalen Präsupposition eintritt, dann ergibt sich daraus die Konsequenz, daß es für das Eintreten dieses Widerspruchs keine logisch-semanticen Kriterien mehr geben kann [richtig: die Kriterien müssen selbst solche der *reflexiven Evidenz* in der transzendentalpragmatischen Dimension des Sprachspiels der Argumentation sein], sondern wir ihn nur unter der Voraussetzung *erkennen* können, daß wir die transzendentalpragmatischen Präsuppositionen bereits kennen. [Oh weh! Nun ist es passiert: Der *clash* des *performativen Selbstwiderspruchs* soll nicht mit reflexiver Evidenz, sondern nur unter der Voraussetzung *erkannt* werden können, daß man die transzendentalen Präsuppositionen schon kennt. Man ahnt schon, welcher Schluß jetzt bevorsteht]“ (Apel

Der methodische Schritt nun, mit dem diese Bedingung der *absoluten performativen Notwendigkeit* respektive der *Unhintergebarkeit* nochmals überprüft werden kann, besteht in folgendem, schlichten zweiten Negativtest: Es muss versucht werden, jene im PS-Test performativ *prima facie* notwendig in Anspruch genommene Voraussetzung *hier und jetzt performativ fallen zu lassen*:²⁹ Nur dann nämlich, wenn es *empirisch nicht möglich* ist, weil es *nicht sinnvoll denkbar* ist, diese Voraussetzung performativ zu hintergehen respektive fallen zu lassen, und wenn es, *vice versa*, *nicht sinnvoll denkbar* ist, weil es *empirisch weder hier und jetzt noch sonst irgendwann möglich* ist, sie fallen zu lassen, genau dann und nur dann handelt es sich bei der betreffenden performativen Voraussetzung um eine echte, d. h. unhintergebbare Präsupposition von Behauptungen respektive von Argumentation überhaupt.

Mit anderen Worten: Der entscheidende „Brückenschlag“ von – qua strikter Reflexion auf performatives Handlungswissen wie gewonnenem – *prima facie* infalliblem Präsuppositions-Wissen-dass zu tatsächlich infalliblem Präsuppositions-Wissen-dass ist ohne diesen zweiten, negativen Ausschlusstest nicht möglich. Er muss vielmehr die anhand des (ex negativo arbeitenden) PS-Tests aufgedeckte propositionale Explikation einer Präsupposition nochmals ex negativo als performativ *unhintergebbare* Vernunfthandlung bestätigen. Apel drückt freilich diese sich ausschließlich in *doppelt negativer* Weise zeigende transzendentalpragmatische Evidenz damit aus, dass er von infallibel gültigen Sätzen über Präsup-

1998a, S. 175). Mit dem bevorstehenden Schluss meint Apel den Zirkularitätsvorwurf, der bei Grundmann dann auch auf dem Fuße folgt.

29 Apel hat meinem Vorschlag, den Test des „performativen Fallen-Lassens“ als zweiten – notwendigen – methodischen Schritt innerhalb des PS-Tests einzuführen, in einem Gespräch mit mir 2012 explizit zugestimmt: „Ja genau, das ist es“. Er selbst hat in diesem Sinne immer wieder die Eminenz der Un- respektive „Nicht-hintergebarkeit“ betont, jedoch ohne zu erklären, wie diese absolut sicherzustellen sei. Einmal führt er allerdings Alfred Berlich im Sinne dieses zentralen Moments der Sicherstellung ex negativo innerhalb des PS-Tests an: „Berlich zieht aus dieser Argumentation nicht etwa den Schluß, daß das transzendentalpragmatische Argument *zirkulär* sein muß, sondern er folgert – wenn ich recht verstehe – lediglich, daß man ‚nun erst zur entscheidenden Aufgabe der Letztbegründung‘ gelangt: ‚zu zeigen, daß das in Frage Stehende *unhintergebbare* Präsupposition ist‘ Und er erkennt richtig, dass an dieser systematischen Stelle die transzendente Reflexion in ihr Recht tritt“ (Apel 1998a, S. 174).

positionen der Argumentation sagt, dass es sich dabei immer um einen Satz der Art handelt, den „man *nicht* verstehen kann, *ohne* zu wissen, dass er wahr ist“.³⁰

Die Wirksamkeit des zweiten Negativtests lässt sich anhand von zwei Beispielen demonstrieren. In dem einen Fall versuche man den im PS-Test gewonnenen Präsuppositionskandidaten des Wahrheitsanspruch der oben vorgestellten Behauptung „Hiermit behaupte ich, dass es keine erkennbare Wahrheit gibt“ fallen zu lassen. Hierbei stellt sich mit *gleichzeitiger* Evidenz heraus, dass es empirisch weder hier und jetzt noch sonst irgendwann möglich ist, diese oder eine andere Behauptung ohne Wahrheitsanspruch zu machen, weil eine Behauptung ohne Wahrheitsanspruch in sinnvoller Weise nicht denkbar ist und vice versa. In einem zweiten Fall, mit dem Marcel Niquet auf die Unbrauchbarkeit des PS-Tests für präsuppositionale Erkenntnis hinweisen zu können meint, wird in deutscher Sprache gesagt: „Ich spreche jetzt nicht Deutsch.“³¹ Hier stellt sich mit dem besagten zweiten Negativtest mit derselben Evidenz heraus, dass ich die performative Voraussetzung des Deutsch-Sprechens fallen lassen kann, weshalb es sich mit ihr um keine unhintergehbare Präsupposition handelt, sondern um eine kontingente Voraussetzung dieser singulären Behauptung. (Indem man die Behauptung z. B. auf Französisch wiederholt, ist der PS aufgelöst.) Der Test mag in diesem lapidaren Fall des Deutsch-Sprechens überflüssig anmuten, in komplexeren Fällen aber, wie etwa der von Chomsky aufgestellten „Innateness-These“, lässt sich erst mit dem zweiten Negativtest eine transzendente Differenz aufdecken, die zwischen *unhintergebar*, *kommunikativer Kompetenz überhaupt*, die „als Bedingung der Möglichkeit der linguistischen Transzendierung der ‚anthropologischen‘ Sprachkompetenz postuliert werden muß“ (Apel 1998a, S. 366), und der hintergeh-

30 Siehe z. B. Apel 1998a, S. 185.

31 Mit diesem Beispiel, das zeigt, dass „performative Widersprüche auch in präsuppositional uninformativen Redekontexten auftauchen“ (Niquet 1999, S. 43), will Niquet belegen, dass „performative Widersprüche für sich weder auf ein objektual korrektes Präsuppositionswissen noch gar auf Geltungswissen von echten Präsuppositionen [verweisen]“ (Niquet 1999, S. 51).

baren *Sprachkompetenz* im Sinne der von Chomskys empirisch erklärbaren angeborenen Sprachfähigkeiten von Kindern besteht.³²

Weil also die Gewissheit über die Wahrheit von Präsuppositionswissen immer nur mit dem doppelten negativen Ausschlusstest des PS-Tests gewährleistet werden kann, bleiben rein positiv formulierte, propositional ausdifferenzierte Explikationen dieses Wissen-dass in all ihren (noch) nicht doppelt-negativ-rückversicherten Teilaspekten bis zu einem gewissen Grad hypothetisch.

Indes: Die mit dem doppelt negativen Ausschlusstest aufgedeckten Explikationen können ggf. freilich ihrerseits (noch) *nicht hinreichend* sein. So im Falle von Descartes' „cogito, ergo sum“, das erst im Sinne einer sprach- respektive transzendentalpragmatischen Interpretation die angestrebte Gewissheit ohne metaphysische Anleihen möglich macht (siehe hierzu genauer Fußnote 21). Descartes' reflexives Ergebnis ist deshalb nicht *falsch*, es ist nur nicht hinreichend. Dieses Beispiel demonstriert die oben schon erwähnte, von Apel so genannte „Selbstkorrektur“ des Präsuppositionswissens, mit dem wir *immer wieder unser infallibles Wissen a priori um die Argumentations-Präsuppositionen gegen die Resultate ihrer propositionalen Explikation aufbieten* (siehe Fußnote 14).

Am Beispiel der hier vorliegenden Reformulierung von Wahrhaftigkeit stellt sich das *sinnkritische Reflexions-Verfahren der Selbsteinholung* nun so dar: Die von Apel und Habermas aufgedeckte Wahrhaftigkeit als Präsupposition der Argumentation lässt sich mit dem doppelten Negativtest bestätigen: Mit der Aussage: „Hiermit behaupte ich, dass ich mir nicht gewiss sein kann darüber, ob ich (jetzt) auch sage, was ich meine“ gerate ich *unhintergebar* in einen PS. Denn die performative *Gewissheit* darüber, dass ich wahr-

32 So kann Apel im Sinne der Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit des „Fallen-Lassens“ sagen: Wenn Chomsky recht damit hat, „daß es aufgrund der durch seine Theorie ermöglichten Einsicht in die Sprach-Universalien möglich sein muß, *anders strukturierte* ‚Sprachen‘ zu konstruieren“ (Apel 1998a, S. 366), „dann möchte ich daraus den Schluß ziehen, daß die ‚kommunikative Kompetenz‘ [...] nicht mit der ‚Sprachkompetenz‘ im Sinne der von Chomskys empirisch erklärbaren ... [...] *angeborenen Sprachfähigkeiten* von Kindern zusammenfällt, sondern eher mit derjenigen Kompetenz, die als Bedingung der Möglichkeit der linguistischen Transzendierung der ‚anthropologischen‘ Sprachkompetenz postuliert werden muß“ (ebd.). Siehe hierzu genauer in Kap. I.2.

haftig sage, was ich selber auch wirklich meine, kann ich *prinzipiell nicht fallen lassen*, wenn ich beanspruche, überhaupt etwas sinnvoll zu sagen. Genau deshalb aber erweist sich die weitere Explikation von Apel und Habermas, dass es sich bei Wahrhaftigkeit außerdem um einen „Geltungs-Anspruch“ des „*dritten, subjektiven Weltbezugs*“ handelt, bei doppelt-negativer PS-Rückversicherung als falsch. Denn die *Gewissheit*, die ich über meine eigene Wahrhaftigkeit prinzipiell haben können, schließt ihre Explikation als bloßer Geltungs-Anspruch auf Wahrhaftigkeit aus.

Im Zuge der Gewissheit über meine eigene performative Sprecher-Wahrhaftigkeit wird dagegen die Präsupposition der *kompetenten Sprecher-Innenwelt* aufgedeckt, die diese Gewissheit haben können muss, in Abhebung zur *subjektiven Erlebnis-Innenwelt*, über deren Wahrheitsgehalt ein kompetenter Sprecher in seinen expressiv-propositionalen Aussagen nicht gewiss sein kann. Damit ist die Explikation von Wahrhaftigkeit als vermeintlich spezifischem Geltungsanspruch des dritten Weltbezugs auf die eigene, subjektive Erlebnis-Innenwelt widerlegt. (Wir kommen darauf noch im Einzelnen zurück.) Erst mit dieser Korrektur, die Wahrhaftigkeit als für die kompetente Sprecher-Innenwelt gewiss einholbare – und zwar als *einzige* gewiss einholbare – Präsupposition rationalen Sprech-/Handelns erkennt, wird es möglich – freilich wiederum unter Zuhilfenahme des Prinzips des sinnkritischen doppelten Negativtests –, Wahrhaftigkeit im Sinne einer „Selbstkorrektur“ ein Stück weit hinreichender zu explizieren, als es in der Diskursethik bisher geschehen ist.

Mit der Apel'schen sinnkritisch-transzendentalpragmatischen Reflexion kommen also genau genommen drei verschiedene methodische Qualitäten zur Anwendung: erstens die *strikte Reflexion* auf die eigenen Vernunfthandlungen, zweitens der *performativ-propositionale Selbstwiderspruchstest* dahingehend, ob der selbst-transformierten Erkenntnis von den eigenen Vernunfthandlungen propositional *sinnvoll widersprochen* werden kann oder nicht, wobei zur abschließenden Rückversicherung drittens der *Negativtest* angewendet werden muss, der qua Ausschlusskriterium des Nicht-fallen-lassen-Könnens sicherstellen muss, ob die zu prüfende, performativ in Anspruch genommene Präsupposition im PS-Testverfahrens (die zu dem prima facie performativ-propositionalen Selbstwiderspruch geführt hat) *tatsächlich unhintergebar* ist. Was

die drei Schritte dieser Methode also letztlich gewährleisten müssen, ist, den *sinnkritisch notwendigen Zirkel* der Reflexion auf ihre eigenen unhintergehbaren Bedingungen aufzudecken.³³

Um nun diese drei Qualitäten oder Teilschritte der transzendentalpragmatischen Reflexion, um die es Apel geht, in annähernd *einem* methodischen Begriff abzubilden, knüpfe ich mit dem Terminus „Selbsteinholung“, die Bedeutung leicht erweiternd, an Apels Begriff des „Selbsteinholungsprinzips der rekonstruktiven Wissenschaften“³⁴ an. Das von ihm auf die spezifische Fragestellung der rekonstruktiven Wissenschaften aufgedeckte Verfahren der reflexiven *Selbsteinholung* der Bedingungen der eigenen rekonstruierenden Argumentation gilt ja, wie wir soeben gesehen haben, in *allen* Fällen von Erkenntnis, in denen es gilt, reflexiv-argumentativ die Präsuppositionen des eigenen Argumentierens jetzt und der Argumentation immer schon derart aufzudecken, dass die Reflexion zu einem definitiven Abschluss gelangt, in dem die unhintergehbare Identität des Wissenden und des Gewussten erreicht ist. Apel benutzt den Begriff der Selbsteinholung an manchen Stellen in ähnlicher Weise. So spricht er z. B. davon, dass der eigene Gültigkeitsanspruch „transzendental reflexiv eingeholt“ sein müsse (Apel 2002, S. 65).

Mit der terminologischen Ergänzung „auf *unhintergehbare* Voraussetzungen der Argumentation“ möchte ich die methodische

33 Apel schreibt über die Methode der transzendentalpragmatischen Reflexion: „[...] darin [liegt] kein schlechter, *formallogischer*, sondern ein unvermeidlicher *hermeneutischer Zirkel* [...]“ (Apel 2002, S. 18).

34 „Dieses [Selbsteinholungsprinzip] besagt, daß eine Rekonstruktion der Kulturevolution in der Lage sein muß, ihre eigenen *Vernunftvoraussetzungen als Wissenschaft* zugleich als in der Kulturevolution angelegtes Telos der Entwicklung zu unterstellen und durch die Rekonstruktion selbst gewissenmaßen als Faktum einzuholen. Dieses methodische Prinzip impliziert nicht etwa eine teleologische Metaphysik, die zu wissen vorgibt, was das *Ziel der Seinsgeschichte* ist. Es geht hier nur darum, bei der Rekonstruktion der Kulturevolution auch die Vernunftvoraussetzungen dieser Rekonstruktion selbst als *Ergebnis* der Geschichte zu berücksichtigen, um durch die Rekonstruktion nicht in einen Widerspruch zu diesem Faktum zu geraten“ (Apel 2002, S. 17–18; vgl. auch Apel 1992a, S. 49–50, 151, 213; oder, wie dort in der Fußnote angegeben: *Die Situation des Menschen als ethisches Problem*, in: G. Frey (Hrsg.): *Der Mensch und die Wissenschaften vom Menschen. Beiträge des XII. Deutschen Kongresses für Philosophie*, Innsbruck 1983, S. 31–49, sowie Apel 2017).

Bedingung der Möglichkeit von echter „Selbsteinholung“ in Abhebung zur Selbsteinholung kontingenter, hintergebarter Voraussetzungen betonen. Mein begrifflicher Vorschlag für die von Apel eingeführte Erkenntnismethode lautet also: „sich selbsteinholende, transzendentalpragmatische Reflexion auf unhintergehbare Voraussetzungen der Argumentation“. Im Folgenden werde ich diesen sperrigen Begriff allerdings mit dem Begriff der „reflexiven Selbsteinholung“ abkürzen.

In der vorliegenden Untersuchung hängen nun diese beiden hier soeben näher erläuterten zentralen Begriffe, der des „Sprech-/Handelns“ zum einen und jener der „reflexiven Selbsteinholung“ zum anderen, in folgender Weise zusammen: Es wird analysiert, auf welche Weise mit *anderen* rationalen Sprech-/Handlungen als den argumentativen Sprechhandlungen die unhintergehbaren Voraussetzungen der Argumentation in actu hintergangen werden können. Damit wird die Reflexion umgelenkt auf die Betrachtung von unhintergehbaren Voraussetzungen von *rationalen Sprech-/Handlungen überhaupt*, und es stellt sich heraus, dass *alle rationalen Sprech-/Handlungen*, die die unhintergehbaren Voraussetzungen von Argumentation in actu hintergehen, dies nur in Abhängigkeit von diesen Argumentationsvoraussetzungen tun können, die sie dabei in *unwahrhaftiger Weise parasitär* missbrauchen. Vice versa erweist sich damit, dass Wahrhaftigkeit bedeutet, dass ein Sprech-/Handelnder die für die Rationalität seiner Sprech-/Handlungen prinzipiell unhintergehbaren Voraussetzungen von Argumentation in seiner Sprech-/Handlung selber in actu – allerdings gestaffelt auf drei transzendentalpragmatischen Ebenen – noch einmal einholt.

